

# VON DER „PRAKTISCHEN URTEILSKRAFT“ UND DEM „TYPUS“ IN KANTS *KRITIK DER PRAKTISCHEN VERNUNFT*

Midori HORII

Das Thema dieser Abhandlung ist eine Untersuchung der bestehenden Forschungen über den kurzen Abschnitt in Kants *Kritik der praktischen Vernunft*, der „Typik“ genannt wird. Die „Typik“ entspricht dem „Schematismus“ in der *Kritik der reinen Vernunft*. Daher kann sie auch als „Schematismus der reinen praktischen Vernunft“ bezeichnet werden, jedoch wird nicht nur ihre Analogie mit dem Schematismus der reinen theoretischen Vernunft, sondern auch ein der reinen praktischen Vernunft eigentümliches Problem dort erörtert. Die Schlüsselwörter zur Lösung des Problems sind die „praktische Urteilskraft“ und der „Typus“. Kants Erklärungen für diese zwei Begriffe sind zwar sehr einfach gehalten, dennoch zeigen die Möglichkeiten ihrer Interpretation eine enorme Breite, denn in diesen Begriffen deuten sich Verhältnisse zu anderen Schriften, Beschreibung und Begriffen Kants an.

Im ersten Kapitel dieser Abhandlung überblicken wir Kants Darstellung entlang dessen, was die in der „Typik“ aufgenommene Frage ist (1.1), und daraufhin wird dargestellt, welche Bedeutungen die Forscher jener Stelle zuschreiben(1.2). Wir legen sodann einige Meinungen von der Funktion der „praktischen Urteilskraft“ (1.3) und der Rolle des „Typus“ (1.4) vor. Im zweiten Kapitel widmen wir uns der Frage, was wir in Anbetracht der durch Kant nur undeutlich angegebenen oder gar unangesprochenen Dinge in der „Typik“ noch erkennen können. Dies gliedert sich in drei Themen, in denen wir jeweils die Interpretationen zu jeder Frage vergleichen: der Begriff der „Natur“ (2.1), die Verwirklichung der Handlung (2.2) und das Verhältnis der „Typik“ mit dem „höchsten Gut“ (2.3).

## 1. „Die praktische Urteilskraft“ und „der Typus“

### 1.1. Kants Erklärung

Im zweiten Hauptstück der „Analytik“ der *Kritik der praktischen Vernunft* beginnt Kant jene Passage, die „Von der Typik der reinen praktischen Urteilskraft“ betitelt wird:

„Die Begriffe des Guten und Bösen bestimmen dem Willen zuerst ein Objekt. Sie stehen selbst aber unter einer praktischen Regel der Vernunft, welche, wenn sie reine Vernunft ist, den Willen a priori in Ansehung seines Gegenstandes bestimmt. Ob nun eine uns in der Sinnlichkeit mögliche Handlung der Fall sei, der unter der Regel stehe, oder nicht, dazu gehört praktische Urteilskraft, wodurch dasjenige, was in der Regel allgemein (in abstracto) gesagt wurde, auf eine Handlung in concreto angewandt wird.“ (V 67)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Alle Zitate aus Kants Schriften beziehen sich auf die Akademie-Ausgabe(*Kant's gesammelte Schriften*, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, 1900ff.). Band- und ihre Seitenzahl wer-

Es handelt sich darum, wie die Vermittlung der praktischen Regel, die allgemein und uneingeschränkt vom Empirischen ist, mit der in der Erfahrung möglichen Handlung denkbar ist. Die praktische Regel der reinen Vernunft wird auch „praktisches Gesetz“(ebd.)<sup>2</sup> und „das Sittengesetz“(V 69) genannt, und soll als „ein Gesetz der Freiheit“ den Willen „unabhängig von allem Empirischen“ bestimmen(V 68). Dagegen sagt Kant, dass „alle vorkommende Fälle zu möglichen Handlungen aber nur empirisch, d. i. zur Erfahrung und Natur gehörig sein können“(ebd.). Auf diese Weise unterscheidet Kant streng zwischen zwei Elementen, das praktische Gesetz und die Handlung, und stellt die Schwierigkeit hierbei dar:

„...so scheint es widersinnisch, in der Sinnenwelt einen Fall antreffen zu wollen, der, da er immer so fern nur unter dem Naturgesetze steht, doch die Anwendung eines Gesetzes der Freiheit auf sich verstatte, und auf welchen die übersinnliche Idee des Sittlich-Guten, das darin in concreto dargestellt werden soll, angewandt werden könne.“ (ebd.)

Was dieses „widersinnische“ Problem auflöst, sind „die praktische Urteilskraft“, die das Gesetz der Freiheit auf die dem Gesetz der Natur unterworfenen Handlungen anwendet, und „der Typus“, der die Vermittlung dieser beiden möglich macht. Was sind nun „die praktische Urteilskraft“ und „der Typus“? Im folgenden Abschnitt wollen wir dieser Frage nachgehen, indem wir bisherige Forschungen zu Rate ziehen.

## 1.2. Die Bedeutung der „Typik“

Was können wir zuerst für eine Bedeutung in der „Typik“ sehen? Cassirer sieht „Typik“ als einen „wichtigen Abschnitt“ an, denn Kant untersucht hier eine Unterscheidung „in jedem einzelnen Falle..., welcher Geltungssphäre die Erkenntnis und das Urteil angehört und welches demgemäß die Seinsart ist, die sich darauf gründet<sup>3</sup>“. „An dem Gegensatz von »Typus« und »Schema« wird hier der Gegensatz in der Objektivierung zum Sinnlichen und zum Übersinnlichen kenntlich gemacht<sup>4</sup>“. Wie Cassirer sagt, der „Begriff von einer Verstandeswelt...ist nur ein S t a n d p u n k t, den die Vernunft sich genötigt sieht, außer den Erscheinungen zu nehmen, um sich selbst als praktisch zu denken<sup>5</sup>“, daher dürfen wir nicht „eine S c h i l d e r u n g der intelligiblen Welt“ als die Norm unse-

---

den im Folgenden in Klammern angegeben. Wie allgemein üblich, wenn die *Kritik der reinen Vernunft* zitiert wird, nennen „A“ und „B“ die erste bzw. die zweite Auflage. Stellen, die durch [ ] eingeklammert werden, zeigen Ergänzungen der Verfasserin.

<sup>2</sup> Nach Kant beruhen solche Ausdrucksweisen auf folgendem Grund: „eine praktische Regel der reinen Vernunft erstlich, als praktisch, die Existenz eines Objekts betrifft, und zweitens, als praktische Regel der reinen Vernunft Notwendigkeit in Ansehung des Daseins der Handlung bei sich führt, mithin praktisches Gesetz ist,...“(V 67)

<sup>3</sup> Ernst Cassirer, *Kants Leben und Lehre*, verlegt bei Bruno Cassirer, Berlin, 1921, S. 276.

<sup>4</sup> ebd.

<sup>5</sup> a. a. O., S. 272.

res Tuns „versuch[en]“ und auch „einen Bestand von Objekten“ in einer solchen Welt, die „eine Zweckordnung und einen Zweckzusammenhang freier Intelligenzen, als sittlicher Persönlichkeiten“ hat, wollen. Wer dies nicht versteht, „der hat damit den Boden der kritischen Philosophie verlassen“<sup>6</sup>. Die „Typik“ ist also der Platz, an dem Kant in dieser Denkart die Grenze zwischen dem Sinnlichen und dem Übersinnlichen, d. i. der Sinnenwelt und der Verstandeswelt wiederum betont.

Außerdem weist Makino darauf hin, dass auch von Hegel und Heidegger dem Abschnitt zum „Schematismus der reinen Verstandesbegriffe“ in der Analytik der *Kritik der reinen Vernunft* enorme Bedeutung zugeschrieben wird, und dass auch Kant selbst in demselben „eins der wichtigsten [Capitel]“ (XVIII 686, Nr. 6359) sah. Makino erklärt dazu: „aber ich denke, diese »Typik«, die »der Schematismus der reinen praktischen Vernunft« genannt werden soll, ist in bisherigen Studien über Kant fast nicht beachtet worden<sup>7</sup>.“ Makino analysiert den Grund in zwei Punkten: (1) Unklarheit von Kants Ziel, die von der Kürze seiner Darlegung bedingt ist, (2) Kants Auffassungsweise von „der praktischen Urteilskraft“ und „der Handlung“<sup>8</sup>. Dennoch kritisiert Makino Arendts Interpretation von Kants Theorie der Urteilskraft, „weil sie die Betrachtung über das Verhältnis zwischen der praktischen Vernunft und der praktischen Urteilskraft und das Verhältnis zwischen der moralischen praktischen Urteilskraft und der reflektierenden mit Unrecht gering schätzt oder übersieht“, und behauptet, es sei wichtig für das Verständnis des Begriffes „Urteilskraft“ bei Kant, durch Betrachtung der „Typik“ die Funktion der „praktischen Urteilskraft“ deutlich zu machen<sup>9</sup>.

Und vom Gesichtspunkt der Analogie zwischen der ersten und der zweiten *Kritik* aus betrachtet<sup>10</sup>, sagt Beck in seiner Erforschung der „Analytik“ der Letzteren, dass „die nächste Analogie [zwischen der ersten und der zweiten *Kritik*] zwischen der Diskussion der Typik und der Diskussion des Schematismus ist“<sup>11</sup>.

### 1.3. „Die praktische Urteilskraft“

Kants Erklärung der praktischen Urteilskraft, wie wir oben im Hinweis Makinos gesehen haben, ist sehr kurz. Ihre Funktion ist nur so dargelegt, dass diese Urteilskraft entscheidet, ob „nun eine uns in der Sinnlichkeit mögliche Handlung der Fall sei, der unter der Regel stehe, oder nicht“ (V 67) und

---

<sup>6</sup> a. a. O., S. 272f.

<sup>7</sup> Eiji Makino, „Der Schematismus der reinen praktischen Vernunft. Die Bedeutung der Urteilskraft in der praktischen Philosophie Kants“, *Neue Forschungen zur kritischen Metaphysik Kants*, hrsg. Von Eiji Makino und Shigeru Fukutani, Kyoto, 1997, S. 152f. (Übersetzung von der Verfasserin)

<sup>8</sup> a. a. O., S.153.

<sup>9</sup> a. a. O., S.154.

<sup>10</sup> Kant stellt in der Einleitung der *Kritik der praktischen Vernunft* dar, dass die Einteilung der zweiten Kritik in derselben Weise wie die der ersten aufgestellt werden muss (V 16), und darüber hinaus weist er auf „eine merkwürdige Analogie“ der reinen praktischen Vernunft mit der reinen theoretischen hin (V 91).

<sup>11</sup> Lewis White Beck, *A Commentary on Kant's Critique of Practical Reason*, Chicago & London, 1963, S. 68. (Übersetzung von der Verfasserin)

„Subsumtion einer mir in der Sinnenwelt möglichen Handlung unter einem reinen praktischen Gesetz“ (V 68) geschieht. Dies ist trotzdem eine offensichtliche Parallelstelle zur Beschreibung eingangs der Stelle „Von der Transzendentalen Urteilkraft überhaupt“ in der *Kritik der reinen Vernunft*: „...so ist Urteilkraft das Vermögen unter Regeln zu subsumieren, d. i. zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel (casus datae legis) stehe, oder nicht“ (B 171). Wir können also darin die besonders nahe Analogie zwischen der ersten und zweiten *Kritik* bemerken. Und die Urteilkraft der reinen theoretischen Vernunft hat dem gleichen Problem gegenübergestanden, wie dem oberen „widersinnischen“, das sich in der Betrachtung der Urteilkraft der reinen praktischen Vernunft ergibt, d. i. dem Problem, wie wir zwei Ungleichartige einander vermitteln können<sup>12</sup>. Obwohl Kant eine „merkwürdig[e] Analogie“ zwischen den zwei *Kritiken* anerkennt, macht er uns zugleich auf einen „merkwürdige[n] Unterschied“ (V 91) aufmerksam. Auch in einem Teil der „Typik“ zeigt sich desgleichen deutlich:

„Also ist die Urteilkraft der reinen praktischen Vernunft eben denselben Schwierigkeiten unterworfen, als die der reinen theoretischen, welche letztere gleichwohl, aus denselben zu kommen, ein Mittel zur Hand hatte; nämlich, da es in Ansehung des theoretischen Gebrauchs auf Anschauungen ankam, darauf reine Verstandesbegriffe angewandt werden könnten, dergleichen Anschauungen (obzwar nur von Gegenständen der Sinne) doch a priori, mithin, was die Verknüpfung des Mannigfaltigen in denselben betrifft, den reinen Verstandesbegriffen a priori gemäß (als Schemata) gegeben werden können. Hingegen ist das Sittlich-Gute etwas dem Objekte nach Übersinnliches, für das also in keiner sinnlichen Anschauung etwas Korrespondierendes gefunden werden kann, und die Urteilkraft unter Gesetzen der reinen praktischen Vernunft scheint daher besonderen Schwierigkeiten unterworfen zu sein, die darauf beruhen, daß ein Gesetz der Freiheit auf Handlungen, als Begebenheiten, die in der Sinnenwelt geschehen, und also so fern zur Natur gehören, angewandt werden soll.“ (V 68)

In der ersten *Kritik* findet sich „die transzendente Zeitbestimmung“, „das transendentale Schema“ als „ein Drittes“, das zwischen zwei Ungleichartigen, was nicht aus Sinnlichkeit stammt (Kategorie) und, was sinnlich ist (Anschauung), vermittelt (B 177f.). Es ist einerseits verwandt mit Kategorie in Anbetracht seiner Allgemeinheit und Apriorität, andererseits ist es verwandt mit Erscheinung in dem Betreff, dass es in jeder empirischen Vorstellung enthalten ist (ebd.). In der zweiten

---

<sup>12</sup> „In allen Subsumtionen eines Gegenstandes unter einen Begriff muß die Vorstellung des ersteren mit der letztern gleichartig sein, d. i. der Begriff muß dasjenige enthalten, was in dem darunter zu subsumierenden Gegenstande vorgestellt wird, ... Nun sind aber reine Verstandesbegriffe, in Vergleichung mit empirischen (ja überhaupt sinnlichen) Anschauungen, ganz ungleichartig, und können niemals in irgend einer Anschauung angetroffen werden. Wie ist nun die Subsumtion der letzteren unter die erste, mithin die Anwendung der Kategorie auf Erscheinungen möglich, ...“ (B 176f.)

*Kritik* aber scheint ein solches „Drittes“ nicht vorhanden zu sein, das das praktische Gesetz und die Handlung vermittelt, denn „dem Gesetze der Freiheit (als einer gar nicht sinnlich bedingten Kausalität), mithin auch dem Begriffe des Unbedingt-Guten, kann keine Anschauung, mithin kein Schema zum Behuf seiner Anwendung in concreto untergelegt werden“ (V 69). Was dann anstatt des Schemas vermittelt wird, ist „der Typus“. Jedoch wollen wir den Letzteren im nächsten Abschnitt eingehend betrachten. Wir möchten hier noch „die praktische Urteilskraft“ selbst untersuchen.

Beck gibt zu bedenken, dass bei Kant zwei Arten der Urteilskraft vorhanden sind, die „bestimmend“ und „reflektierend“ sind (V 179), und danach behauptet er, dass „in der *Kritik der praktischen Vernunft* Kant sich nur mit »der bestimmenden Urteilskraft« beschäftigt<sup>13</sup>“. Gleichfalls sagt Makino, dass in der „Typik“ „die Urteilskraft bestimmend sein muss, sofern sie praktisch ist und das moralische Gesetz als das Allgemeine schon gegeben wird<sup>14</sup>“. Er weist aber darauf in derselben Abhandlung auch so hin: „die praktische Urteilskraft ist das Vermögen, die menschliche Handlung als unbeschränkte Ansprüche des kategorischen Imperativs zu beurteilen“, und „die praktische Urteilskraft erwartet und setzt da nicht nur die bestimmende Funktion sondern auch immer die Tätigkeit der reflektierenden Urteilskraft voraus“. Aber seiner Meinung nach übersieht Kant die solchermaßen reflektierende Funktion der praktischen Urteilskraft<sup>15</sup>.

Tsuburaya sieht „eine verborgene Kunst in den Tiefen der menschlichen Seele“ (B 180) in der Einbildungskraft als „eine »reflektierende« Seite“ an, die das Schema als der Vermittler der Ungleichartigen erzeugt, und denkt, auf diese sein Augenmerk zu richten, heißt, über „die reflektierende Urteilskraft“ selbst zu handeln<sup>16</sup>. Nach ihm müssen wir unsere Aufmerksamkeit darauf richten, dass es „nicht eine entschiedene Sache“ ist, ob die Allgemeinheit der Kategorie und des Sittengesetzes sofort gleich der Allgemeinheit ist, die die bestimmende Urteilskraft leitet, oder nicht<sup>17</sup>. Dass die bestimmende Urteilskraft die reflektierende Seite als „eine verborgene Kunst“ voraussetzt, heißt: „das ideelle und regulative Prinzip der reflektierenden Urteilskraft, d. i. das Prinzip der »Zweckmäßigkeit« wirkt in der Grundlage des »konstitutiven« Prinzips<sup>18</sup>“. Er deutet also darauf hin: „die Urteilslehre in der *Kritik der reinen Vernunft* und »die Typik« in der *Kritik der praktischen Vernunft* setzt schon die reflektierende Urteilskraft und ihr Prinzip der »Zweckmäßigkeit« voraus, die immer »verborgen« tätig in der Grundlage der bestimmenden Urteilskraft ist<sup>19</sup>.“

---

<sup>13</sup> Lewis White Beck, a. a. O., S. 154, Anm. 56.

<sup>14</sup> Eiji Makino, a. a. O., S. 159.

<sup>15</sup> a. a. O., S. 165.

<sup>16</sup> Yuuji Tsuburaya, „Die reflektierende Urteilskraft und das Prinzip der Zweckmäßigkeit“, *Für die Schüler Kants*, das vierte Kap. „Die Philosophie der Kunst und Teleologie — Das Problem der Schönheit und Zweckmäßigkeit—“, hrsg. Von Kogaku Arifuku und Eiji Makino, Kyoto, 2012, S. 245. (Übersetzung von der Verfasserin)

<sup>17</sup> a. a. O., S. 252.

<sup>18</sup> ebd.

<sup>19</sup> ebd.

In anderer Stelle sagt Pieper, dass die praktische Urteilskraft nicht leicht in nur eine der zwei Arten geordnet werden kann, denn es ist in jedem Fall problematisch, wenn wir die Urteilskraft für bestimmend oder reflektierend halten mögen<sup>20</sup>. „Ein eigenes Verfahren der praktischen Urteilskraft“ ist, nach ihrer Meinung, „jenseits von Schematismus und Reflexion“, aber doch etwas, das „sich...am bestimmenden und reflektierenden Prozedere der Urteilskraft orientiert“<sup>21</sup>. Die praktische Urteilskraft befindet sich daher zwischen der bestimmenden und reflektierenden: „Sie »schematisiert« ohne Einbildungskraft, und sie »reflektiert« ohne das Prinzip der Zweckmäßigkeit“<sup>22</sup>. Also können wir feststellen, dass ihre Denkweise entweder Becks, der die praktische Urteilskraft nur für bestimmend hält, noch Makinos und Tsuburayas, die sie hauptsächlich für bestimmend erachten, aber in ihrem Hintergrund die reflektierende Wirkung (ob Kant selbst dieses übersehen mochte, oder nicht) ersehen, ist.

Höffe berührt das Verhältnis der praktischen Urteilskraft zur Maxime<sup>23</sup>. Gegen den allgemeinen Grundsatz des Willens (hier der kategorische Imperativ)<sup>24</sup>, der von Veränderung der Umstände der Handlungen abstrahiert, bezieht die Maxime sich auf konkrete Handlungen, beschränkt sich aber nicht zugleich als normativer Bestimmungsgrund auf die Veränderung der Umstände<sup>25</sup>. „Die sittlich-praktische Urteilskraft“ bildet „nach Maßgabe der Maximen“ eine „Kontextualisierung“, d. i. „produktive Interpretations- und Beurteilungsprozesse“, die zur konkreten Handlung erforderlich sind<sup>26</sup>. Auf diese Weise hält Höffe die praktische Urteilskraft für das Vermögen, Handlungen in einzelnen bestimmten Umständen nach der Maxime zu beurteilen.

#### 1.4. „Der Typus“

Wie kann Kant nun die „besonderen Schwierigkeiten“ der praktischen Urteilskraft überstehen? Weil uns keine dem Gesetz der Freiheit entsprechende Anschauung gegeben wird, kann das Schema der reinen theoretischen Vernunft nicht „ein Drittes“ sein, den Begriff des Unbedingt-Guten auf die Handlung konkret anzuwenden. Wir können nicht über „den begrifflichen Abstand zwischen »Sollen« und »Sein«“ eine Brücke schlagen, wenn wir nicht die Lösung für dieses Problem finden können<sup>27</sup>. Dann legt Kant die Lösungsstrategie vor:

---

<sup>20</sup> Annemarie Pieper, „Zweites Hauptstück(57-71)“, *Kritik der praktischen Vernunft*, hrsg. von Höffe, O., Berlin, 2002, S. 126.

<sup>21</sup> a. a. O., S. 127.

<sup>22</sup> a. a. O., S. 131.

<sup>23</sup> Otfried Höffe, *Immanuel Kant*, München, 1983, S. 187f. Er erwähnt hier aber nicht „die Typik“, daher gibt es Zweifel daran, ob diese „sittlich-praktische Urteilskraft“ jener Stelle entspricht, oder nicht.

<sup>24</sup> Vgl. V 19-22. Zur Erläuterung Höffes über den „kategorische Imperativ“, vergleiche a. a. O., S. 181-186.

<sup>25</sup> Otfried Höffe, a. a. O., S. 187f.

<sup>26</sup> a. a. O., S. 188.

<sup>27</sup> Lewis White Beck, a. a. O., S. 157.

„Folglich hat das Sittengesetz kein anderes, die Anwendung desselben auf Gegenstände der Natur vermittelndes Erkenntnisvermögen, als den Verstand (nicht die Einbildungskraft), welcher einer Idee der Vernunft nicht ein Schema der Sinnlichkeit, sondern ein Gesetz, aber doch ein solches, das an Gegenständen der Sinne in concreto dargestellt werden kann, mithin ein Naturgesetz, aber nur seiner Form nach, als Gesetz zum Behuf der Urteilskraft unterlegen kann, und dieses können wir daher den Typus des Sittengesetzes nennen.“ (V 69)

Was die Anwendung des Sittengesetzes auf die Handlungen als „Gegenstände der Natur“ oder „Gegenständen der Sinne“ möglich macht, ist „Naturgesetz“, und dieses wird „Typus“ genannt. Das Naturgesetz bezieht sich auf die Sinnenwelt in dem Punkt, dass es als der Natur gehörend immer über Handlungen herrscht, dagegen bezieht es sich auf das Sittengesetz in Anbetracht der Form der Gesetzlichkeit. Der Grund, warum eine Seite der Form des Gesetzes in dieser Weise als wichtig angesehen wird, liegt darin, wie Kant diese Situation „eine günstige Aussicht für die reine praktische Urteilskraft“ (V 68) nennt, dass es sich hier „nicht um die Möglichkeit der Handlung, als einer Begebenheit in der Sinnenwelt, zu tun“ handelt (ebd.). Es ist die Rolle der theoretischen Vernunft, die Möglichkeit der Handlung als in der Sinnenwelt geschehend zu beurteilen, und dieses ist die Sache, auf die eben das Schema sich beziehen muss. In der „Typik“ „wird ausschließlich die Möglichkeit der moralischen Handlung gefragt“<sup>28</sup>, m. a. W., „haben wir es mit nichts anderem als der Entscheidung zu tun, was von allen theoretisch möglichen Handlungen begangen werden soll“<sup>29</sup>.

„Frage dich selbst, ob die Handlung, die du vorhast, wenn sie nach einem Gesetze der Natur, von der du selbst ein Teil wärest, geschehen sollte, sie du wohl, als durch deinen Willen möglich, ansehen könntest?“ – so drückt Kant die Regel der praktischen Urteilskraft aus (V 69). Das allgemeine Naturgesetz ist „ein Typus der Beurteilung der ersteren [der Maxime des Willens] nach sittlichen Prinzipien“ (ebd.), und wenn „die Maxime der Handlung nicht so beschaffen ist, daß sie an der Form eines Naturgesetzes überhaupt die Probe hält, so ist sie sittlich unmöglich“ (V 69f.). Was bedeutet nun das „Naturgesetz“ hier?

Nach Paton, denkt Kant das Naturgesetz nie als kausal, sondern teleologisch, wenn er es mit dem Sittengesetz in Zusammenhang bringt, wie jene Formel („die Formel des Naturgesetzes“ nach der Einteilung und dem Namen von Paton)<sup>30</sup>, „handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte“ (IV 421)<sup>31</sup>. „Wir können überhaupt sa-

---

<sup>28</sup> Eiji Makino, a. a. O., S. 160. Er weist zugleich aber darauf hin: „Es ist sicher, dass hier sich auch das Problem von Kants Verständnisweise für den Begriff der Handlung versteckt hält.“ (ebd.)

<sup>29</sup> Lewis White Beck, a. a. O., S. 157f.

<sup>30</sup> Herbert J. Paton, *The Categorical Imperative*, Philadelphia, 1971, S. 129. (Übersetzung von der Verfasserin)

<sup>31</sup> a. a. O., S. 149.

gen, dass jeder Versuch, das kausale Gesetz der Natur zur Probe des moralischen Gesetzes zu machen, zum Misserfolg bestimmt ist<sup>32</sup>.“

Beck erhebt aber Einspruch gegen diese Ansicht Patons. Er versteht „die Ordnung der Natur unter dem Gesetz“ in zwei Bedeutungen: einerseits als die Ordnung, die „gleichförmige Reihenfolge der Erscheinungen unter dem Gesetz der Kausalität“ bedeutet und ein Merkmal der „allgemeinen Uniformität der Natur“ hat<sup>33</sup>, andererseits als „die Ordnung, nach der alle Gesetze und Erscheinungen unter ihnen in solchem Verhältnis sind, wo Natur im Ganzen als eine organische Einheit interpretiert werden kann“, sozusagen die teleologische Ordnung<sup>34</sup>. Beck ist der Meinung, dass die Erstere wenigstens eine negative Rolle in der „Typik“ hat, und kritisiert Paton, der nur der Letzteren Bedeutung zuschreibt<sup>35</sup>.

Während Kant in der „Typik“ andeutet, dass wir den „Typus“ als „Symbol“ darstellen können (V 70f.), geben Paton und Makino den Grund dafür gemäß den anderen Texten von Kant<sup>36</sup> an, in denen der „Typus“ in der Bedeutung von „Symbol“ verstanden werden kann, und insofern kann man die „Typik“, nach Makino, den „symbolischen Schematismus“ nennen<sup>37</sup>. Paton gibt einen solchen Hinweis, dass „das Wort »Typus« gemein in Theologie in etwa gleicher Weise gebraucht wird, wie Kant das Wort »Symbol« gebraucht“, m. a. W., dass der »Typus« das ist, „durch welches etwas symbolisiert oder verglichen wird“, und daher sagt er: „Kants Anwendung des Wortes [Typus] auf das Gesetz der Natur ist eine natürliche Erweiterung dieser Redewendung<sup>38</sup>.“

Kant stellt nicht nur das Naturgesetz als den Typus des Sittengesetzes dar, sondern sagt dazu das Folgende: „es ist also auch erlaubt, die Natur der Sinnenwelt als Typus einer intelligibelen Natur zu brauchen, so lange ich...bloß die Form der Gesetzmäßigkeit überhaupt...darauf [auf eine intelligibele Natur] beziehe.“(V 70) Makino hält dieses Faktum für „den wichtigen Anhaltspunkt dafür, die Andeutung des Natur- und Sittengesetz zu ergründen, die Kant in der »Typik« nicht genug aufklären konnte<sup>39</sup>“, und meint ferner: „dieses Problem soll auch eine andere Funktion der praktischen Urteilskraft in Handlungen offenbar machen, die Kant ebenfalls übersehen hat<sup>40</sup>.“ Die Bedeutung der „Natur“ in der „Typik“ bezieht sich auf die Frage der In-

---

<sup>32</sup> ebd.

<sup>33</sup> Lewis White Beck, a. a. O., S. 159.

<sup>34</sup> a. a. O., S. 160.

<sup>35</sup> a. a. O., S. 159, Anm. 70.

<sup>36</sup> *Kritik der Urteilskraft*, § 59. „Alle Hypotypose (Darstellung, subiectio sub adspcctum) als Versinnlichung ist zwiefach: entweder schematisch...oder symbolisch.“(V 255) Weiter von einer Funktion der Urteilskraft als „Symbol“, wird eine Stelle aus V 256, und vom Begriff der „Analogie“ als ein Merkmal von „Symbol“, wird aus *Prolegomena* § 58 IV 357f. zitiert.

<sup>37</sup> Herbert J. Paton, a. a. O., S. 159ff. Makino, E: a. a. O., S. 156f., S. 162ff.

<sup>38</sup> Herbert J. Paton, a. a. O., S. 160.

<sup>39</sup> Eiji Makino, a. a. O., S. 162.

<sup>40</sup> ebd.



terpretation, was die Forscher daraus weiter ablesen können. Wir wollen deshalb zum folgenden Abschnitt übergehen und diese Frage prüfen.

## **2. Die Interpretationen der bisherigen Forschungen**

Was können wir nun in den Worten und Stellen der „Typik“ finden, die nicht deutlich sind und in denen keine hinreichende Erklärung durch Kant gegeben werden? Wir wollen einige Interpretationen in Hinsicht auf drei Fragen vergleichen: (1) Was bedeutet das Wort „Natur“ in der „Typik“? (2) Wie bezieht sich die praktische Urteilskraft auf die Verwirklichung der Handlung? (3) Wie betrifft die „Typik“ den Begriff des „höchsten Guts“?

### **2.1. Der Begriff der „Natur“ in der „Typik“**

Cassirer hält den in der „Typik“ gebrauchten Begriff „Natur“ nicht für „das sinnliche Dasein der Objekte“, sondern für „die systematische Beziehung der Einzelzwecke zueinander und ihre harmonische Zusammenfassung in einem »Endzweck«<sup>41</sup>“. Nach ihm ist die „Natur“ hier als „Typus“ nicht „ein dinglich bestehendes Urbild, das sich losgelöst von dieser praktischen Beziehung für sich anschauen lässt<sup>42</sup>“. Und wie wir oben schon gesehen haben, kritisiert Beck die Absicht Patons, der die Ordnung der Natur in der Beziehung mit dem Sittengesetz nur als teleologisch versteht. Es ist laut Beck „bloß ein negativer Test für die Gültigkeit von ihr [Maxime] als ein Gesetz“, „die Möglichkeit der Verallgemeinerung der Maxime<sup>43</sup>“ im Vergleich mit dem Gesetz der „Natur als eines mechanistischen Systems<sup>44</sup>“ zu beurteilen, denn „die viele Maximen können wirklich verallgemeinert werden, ohne den Stand als das Gesetz zu haben<sup>45</sup>“.

Dagegen behauptet Makino: „Wir müssen sagen, dass jene Theorie von Beck darum unzulänglich als ein Verständnis für die »Typik« ist, weil er dabei nicht hinreichende Rücksicht auf die Funktion der praktischen Urteilskraft nimmt<sup>46</sup>.“ „Es soll vielmehr gefragt werden, ob der Begriff der mechanistischen Natur die Funktion der moralischen praktischen Urteilskraft genug zufrieden stellen kann<sup>47</sup>.“ Deshalb führt er die Meinung von Schwemmer an.

Schwemmer sieht in der „Typik“ eine Beschreibung Kants, die „Vergleichung der Maxime seiner Handlungen mit einem allgemeinen Naturgesetze auch nicht der Bestimmungsgrund seines Willens“ sei (V 69), und die auch so ausgedrückt werden kann, dass „ein einsichtiger Wille nicht durch

---

<sup>41</sup> Ernst, Cassirer, a. a. O., S. 276.

<sup>42</sup> ebd.

<sup>43</sup> Lewis White Beck, a. a. O., S. 160.

<sup>44</sup> a. a. O., S. 159.

<sup>45</sup> a. a. O., S. 160.

<sup>46</sup> Eiji Makino, a. a. O., S. 168.

<sup>47</sup> ebd.

die Betrachtung der praktischen Konsistenz einer Begehrung gebildet werde<sup>48</sup>. „Die »Form der Gesetzmäßigkeit überhaupt«, die wir von der sinnlichen auf die intelligibele Natur übertragen sollen, meint dann die Allgemeinheit einer Begehrung oder eines Zwecks, die darin besteht, daß diese Begehrung oder dieser Zweck von jedermann (in der relevant-gleichen Situation) übernommen werden soll, nicht aber darin, daß sie durch räumlich oder zeitlich meßbare Vorgänge herbeigeführt worden sind und – unter relevant-gleichen Bedingungen – immer wieder herbeigeführt werden<sup>49</sup>.“ Es bezieht sich nämlich nicht nur auf die Verallgemeinerung der Maxime, sondern bedeutet auch Fragen nach derselben des Zwecks, die sinnliche Natur für den Typus der intelligibelen „der Form der Gesetzmäßigkeit überhaupt“ gemäß zu halten.

Vom gleichen Gesichtspunkt aus kommt Makino zu dem Schluss, dass die Ordnung der teleologischen Natur in dem Begriff der „Natur“ in der „Typik“ darum enthalten ist, weil die Ordnung der mechanistischen nicht genug für eine Prüfung der Möglichkeit der Verallgemeinerung nicht nur der Maxime sondern auch des Zwecks ist<sup>50</sup>. „Es muss gefragt werden, ob die von uns beabsichtigte Handlung nicht bloß für uns selbst, sondern die systematische Harmonie der Zwecke bei allen Menschen unterstützt, d. h. ob sie wenigstens jene teleologische Ordnung nicht vernichtet, oder doch. Somit ist es klar, dass die teleologische Idee unerlässlich für die praktische Urteilskraft ist<sup>51</sup>.“ Wir können daher sagen, dass dieser Gedanke zur Interpretation Piepers (wir haben sie bereits angesprochen) gerade entgegengesetzt ist, da diese die praktische Urteilskraft als „ohne das Prinzip der Zweckmäßigkeit“ wirkend darstellt.

## 2.2. Die praktische Urteilskraft und die Verwirklichung der Handlung

Es wurde schon im vorhergehenden Abschnitt (1.4) erwähnt, dass es bei Kant nicht um „die Möglichkeit der Handlung, als einer Begebenheit in der Sinnenwelt“ geht. Wie er an mehreren Stellen erläutert (V 71, 81, 118, 151f. usw.), hat „Moralität“, nicht „Legalität“, großes Gewicht in seiner Moralphilosophie; jene wird in dem Fall anerkannt, dass „das moralische Gesetz unmittelbar den Willen bestimme“ (V 71), aber diese bezieht sich darauf, ob die wirkliche Handlung einem solchen Gesetz gemäß ist, oder nicht. Anders ausgedrückt, in der Beurteilung des moralischen Werts bleibt die Handlung als Folge außer Acht. Kommt somit die Verwirklichung der moralischen Handlung bei Kant gar nicht in Frage?

Kaulbach sagt, der Zustand des Willens, den die Moralität erfragt, ist die „Gesinnung“, d. i. die „Stellung des Handelnden dem normativen »Sinn« gegenüber<sup>52</sup>.“ Bei Kant wird der Sinn der Norm

---

<sup>48</sup> Oswald Schwemmer, *Philosophie der Praxis*, Frankfurt am Main, 1971, S. 155.

<sup>49</sup> a. a. O., S. 156.

<sup>50</sup> Eiji Makino, a. a. O., S. 168.

<sup>51</sup> ebd.

<sup>52</sup> Friedrich Kaulbach, *Einführung in die Philosophie des Handelns*, Darmstadt, 1982, S. 112.

„in der Form einer Vorstellung des allgemeinen Gesetzes“ verstanden, deshalb ist es „jeweils die Frage meiner »Gesinnung«, in welcher Stellung zu diesem allgemeinen Gesetz ich meine Handlungen durchführe<sup>53</sup>“. Der hier gefragte Wille ist derselbe, der nach dem Sittengesetz **die Handlung ausführen will**. Auch in diesem Fall aber, handelt es sich um die Verwirklichung der moralischen Handlung selbst.

Kaulbach bemerkt andererseits auch, dass eine „übersinnliche Natur“, die in der praktischen Philosophie Kants von großer Bedeutung ist, in die sinnliche Natur durch Handeln des der sensiblen und zugleich intelligibelen Welt angehörigen Menschen „vergegenwärtigt werden soll<sup>54</sup>“. Mit anderen Worten, was wichtig ist: „Durch mein Handeln realisiere ich im Rahmen meiner endlichen Möglichkeiten die praktische Naturidee [Freiheit]<sup>55</sup> im Bereich der wirklichen sinnlichen Natur<sup>56</sup>.“ Die moralische Handlung soll also durchgeführt werden, um eine solche Idee zu verwirklichen. Kaulbach stellt dazu noch fest, dass „die Kantische Theorie vom praktischen »Schema«“ in diese Richtung geht<sup>57</sup>.

Makino behauptet, was die Verwirklichung einer einzelnen konkreten Handlung betrifft, geht es uns nicht um „das ausführliche nochmalige Überdenken des Prozesses selbst“, sondern um „die Untersuchung der zweifachen Funktion der praktischen Urteilskraft dort<sup>58</sup>“: erstens die nach Kants Erklärung verstandene Tätigkeit, die „als die bestimmende Urteilskraft beurteilt, ob die Maxime der nach Forderung des kategorischen Imperativs bei einem konkreten Stand beabsichtigten Handlung unter dem Sittengesetz subsumiert werden kann, oder nicht<sup>59</sup>“, und zweitens die Tätigkeit als die reflektierende Urteilskraft, „die zur Bildung der Maxime eine unentbehrliche wichtige Rolle“ spielt<sup>60</sup>. Die Letztere bezieht sich auf den organischen zweckmäßigen Zusammenhang, der zur Verwirklichung der Handlung erforderlichen Regeln (sowohl kategorische- als auch hypothetische Imperative enthaltend), aber sie ist schon „mehr Funktion, als Kant selbst verstanden hat<sup>61</sup>“. Nun drückt Makino die praktische Urteilskraft in Beziehung mit dieser letztgenannten Funktion als dieselbe aus, die „es sich zur Aufgabe macht, unter der Idee des höchsten Guts die teleologische Harmonie zwischen dem Selbst und den Anderen durchzuführen<sup>62</sup>“. Es stellt sich die Frage, welches Verhältnis dann die „Typik“ mit dem Begriff des „höchsten Guts“ hat?

---

<sup>53</sup> ebd.

<sup>54</sup> Friedrich Kaulbach, *Immanuel Kant*, 2., durchges. Aufl. Berlin; New York, 1982, S. 224.

<sup>55</sup> Vgl. a. a. O., S. 224-228, S. 247-251.

<sup>56</sup> a. a. O., S. 225. Weiterhin schreibt er hier die zentrale Bedeutung der „zweckmäßig handelnden Natur“ zu, als eines weiteren Naturbegriffs gegenüber „der sensiblen Natur“ und „der intelligibelen Natur“. (S. 226)

<sup>57</sup> a. a. O., S. 249.

<sup>58</sup> Eiji Makino, a. a. O., S. 174.

<sup>59</sup> ebd.

<sup>60</sup> a. a. O., S. 175f.

<sup>61</sup> a. a. O., S. 175.

<sup>62</sup> ebd.

### 2.3. „Die Typik“ und „das höchste Gut“

Silber sagt, dass der Begriff der „Pflicht“ bei Kant „nicht ein leerer Vernunftbegriff“ ist, und „deshalb muß es möglich sein, diesen Begriff in der Erfahrung anzuwenden“<sup>63</sup>. Keine ethische Theorie, die „vorschreibt, was in der Praxis geschehen soll“, ist sinnvoll, wenn sie nicht auch praktisch umsetzbar ist<sup>64</sup>. Im Unterschied zur Vernunft im praktischen Gebrauch wird die sinnliche Ordnung für die praktische Vernunft nicht vorgegeben, und folglich muss sie „daher streben, eine neue, vom moralischen Gesetz strukturierte sinnliche Ordnung zu schaffen“<sup>65</sup>. Es heißt bei Silber weiterhin, dass der Handelnde „die Sinnlichkeit, die vom höchsten Gut strukturiert und in der dieses verkörpert sein soll“, erzeugen muss<sup>66</sup>. Aber auch in der Durchführung der moralischen Aufgabe, nämlich der Verwirklichung des höchsten Guts, entsteht immer noch das gleiche Problem wie in der „Typik“, d. i. die Schwierigkeit, dass es „keine sinnliche, empirische Anschauung, die einer solchen Verwirklichung adäquat wäre“, gibt<sup>67</sup>. Ferner erklärt Silber, der schon in der ersten *Kritik* den Keim der Denkart erblickt hat, nicht „Schema“ sondern „das Symbol als Analogon eines Schemas“ für die Lösung zu gebrauchen, und führt die „Typik“ als eine der Stellen an, wo sich eine solche Denkart zeigt<sup>68</sup>.

Auch Makino zeigt die gleiche Denkweise wie Silber bei der Verbindung der „Typik“ mit dem „höchsten Gut“. „»Beförderung des höchsten Guts in der Welt« ist die durch das Sittengesetz uns den Menschen gestellte Aufgabe, und solange die »Typik« die Probleme bezüglich der Möglichkeit der Verwirklichung des Sittengesetzes in der Sinnenwelt oder bezüglich der Möglichkeit der Anwendung jener auf dieser betrachtet, liegt das Problem des höchsten Guts schon der »Typik« zugrunde“<sup>69</sup>. Aber Makino stellt tiefere Betrachtungen über das Verhältnis zwischen dem „höchsten Gut“ und der „praktischen Urteilskraft“ als Silber an. Er schenkt der Vieldeutigkeit des „höchsten Guts“ Aufmerksamkeit und weist darauf hin, dass es nicht bloß ein transzendenter Gegenstand sondern vielmehr der Gegenstand, der „als in der Welt möglich angesehen ist“<sup>70</sup>. Die reine praktische Vernunft verlangt von uns die Beförderung des höchsten Guts und das Sittengesetz als das konstitutive Prinzip bestimmt unseren Willen, dieser Pflicht zu folgen, „beurteilt die praktische Urteilskraft dagegen das Gute und Böse der Handlung in Vergleich mit dem »Typus« des Sittengesetzes und hat die Funktion, alle für gut gehaltene menschliche Handlungen zugleich dadurch unter die Idee des

---

<sup>63</sup> John R. Silber, „Der Schematismus der praktischen Vernunft“, *Kant-Studien*, Bd.56, Jg. 1966, Heft 3-4, S. 254.

<sup>64</sup> ebd.

<sup>65</sup> a. a. O., S. 258.

<sup>66</sup> a. a. O., S. 259.

<sup>67</sup> a. a. O., S. 264.

<sup>68</sup> a. a. O., S. 265f.

<sup>69</sup> Eiji Makino, a. a. O., S. 177f.

<sup>70</sup> a. a. O., S. 178.

höchsten Guts als des Endzwecks zu regeln<sup>71</sup>“. Aber für Makino gilt, dass die Vieldeutigkeit des „höchste Guts“, aufgrund der mangelnden Rücksicht Kants darauf, allein in der *Kritik der praktischen Vernunft* nicht ganz verstanden werden kann, daher entstehen die Grenzen auch in der „Typik<sup>72</sup>“. Nach ihm, fehlen der *Kritik der praktischen Vernunft* nämlich nicht nur „die Rücksicht auf gegenseitige Beziehungen der Personen“ sondern auch „der Gesichtspunkt, der die Menschheit für das Subjekt zur Verwirklichung des höchsten Guts hält“, wenn aber doch das „höchste Gut“ bloß transzendent wäre und dem Handelnden als „nur ein individuelles Subjekt“ aufgegeben würde, so käme die praktische Urteilskraft nur in der Idee zu wirken und könnte die hinreichende Funktion zu ihrer Verwirklichung gewährleisten<sup>73</sup>.

Wie Makino darlegt<sup>74</sup>, nimmt die „Typik“, in der das Naturgesetz und die Natur der Sinnenwelt für „Typus“ oder „Symbol“ des Gesetzes der Freiheit und der Natur der intelligibelen Welt zu halten sind, das Problem der Analogie zwischen Natur und Freiheit, die ein Thema in der *Kritik der Urteilskraft* ist, vorweg. Wenn wir weiter zurückdenken, wird es schon in der *Grundlegung* erörtert – wie in der „als ob...wie allgemeine Naturgesetze“ enthaltenden Formel (IV 436) gezeigt –, das Sittengesetz in der Analogie mit dem Naturgesetz zu denken. Und die Stelle in der *Grundlegung*, „die Moral [erwägt] ein mögliches Reich der Zwecke als ein Reich der Natur“(ebd.), erinnert uns an die Darstellung in der „Typik“, „die Natur der Sinnenwelt als Typus einer intelligibelen Natur zu brauchen“(V 70). So ist es unentbehrlich für das Verständnis jener Denkart als Schlüssel zur „Typik“, den Zusammenhang mit zahlreichen anderen Stellen in Kants Schriften zu sehen.

In dieser Abhandlung konnte jedoch noch keine hinreichende Untersuchung der Fragen gegeben werden, in welchen Aspekten sich die „Typik“ von anderen Passagen in Kants Werk unterscheidet, die eine analoge Denkweise zeigen, d. i. was die Eigenart, Stärke und Schwäche der „Typik“ ausmacht. In dieser Hinsicht möchte ich meine Untersuchungen unter besonderer Beachtung dieser Probleme weiter fortsetzen.

---

<sup>71</sup> a. a. O., S. 179.

<sup>72</sup> a. a. O., S. 180.

<sup>73</sup> ebd.

<sup>74</sup> a. a. O., S. 169.